



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Butty Dominique
Strassengesetz, Einteilung der Strassen

2017-CE-263

I. Anfrage

Regieren bedeutet vorausschauen. Die derzeit anstehende kommunale Finanzplanung ist besonders schwierig für die Gemeinden mit einem Strassennetz, dessen Grösse und deren Unterhaltskosten umgekehrt proportional zur Finanzkraft der Gemeinde sind.

Die Antworten auf frühere parlamentarische Vorstösse lauteten:

- > Das Kantonsstrassennetz ist jetzt schon zu gross.
- > Mit dem interkommunalen Finanzausgleich gibt es bereits ein Instrument zur Verringerung der Ungleichheiten.

Diese Antworten sind nicht geeignet, die Sorgen der Gemeinden zu lindern, weil sie in keiner Weise dazu beitragen, dass die Gemeinden vorausschauend planen können. Die künftigen Kriterien für die Beurteilung der Strassen und deren Einteilung wurden noch nicht bestimmt. Diese Frage betrifft jedoch die Mobilität und somit ein Thema von strategischer Bedeutung.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Für wann ist die Studie zur Festlegung der Kriterien geplant?
2. Wann werden sie umgesetzt werden?
3. Wie werden die Gemeinden in den gesamten Prozess einbezogen?

14. November 2017

II. Antwort des Staatsrats

1. Einteilung der Strassen und Kriterien

Das Kantonsstrassennetz wurde vom Staatsrat gemäss den Kriterien im Strassengesetz (StrG) identifiziert und definiert. Das Gesetz legt nämlich fest, welchen Kriterien Kantonsstrassen entsprechen müssen (Art. 10 und 11 StrG). Das Gesetz unterteilt zudem die öffentlichen Strassen in fünf Kategorien (Nationalstrassen, Kantonsstrassen, Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeingebrauch sowie öffentliche Flurwege, andere Strassen und Wege).

Das Gesetz datiert vom 15. Dezember 1967 und hat zahlreiche Änderungen erfahren. Aus diesem Grund soll es nun totalrevidiert werden. Weil auch das Verkehrsgesetz vom 20. September 1994 (VG) revidiert werden muss, hat der Staatsrat die Zusammenfügung dieser beiden Gesetze in ein Mobilitätsgesetz beschlossen und in sein Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2017–2021 eingetragen. Diese Gesetzesreform ist im Übrigen Gegenstand einer Motion, die Grossrat

Eric Collomb am 23. März 2017 eingereicht hat. Der Staatsrat, der sich wie der Motionär für ein solches Gesetz ausspricht, schlägt dem Grossen Rat die Motion zur Annahme vor.

Bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes wird die Definition der Strassenkategorien analysiert und gegebenenfalls vervollständigt werden. Daneben werden auch die Kriterien für die Einteilung der Strassen überprüft und angepasst werden. Auf der Grundlage der neuen Kriterien und der allfälligen Schaffung neuer Strassenkategorien wird das gesamte Freiburger Strassennetz analysiert werden.

2. Finanzausgleich

In Bezug auf die Einführung eines infrastrukturellen Kriteriums der Länge der Gemeindestrassen in den interkommunalen Finanzausgleich ist in Erinnerung zu rufen, dass sie Bestandteil einer Evaluation des Systems der finanziellen Solidarität unter den Gemeinden sein wird, die demnächst ansteht. Diese Frage wurde bereits im Rahmen einer ersten Evaluation des Systems analysiert. Dabei musste festgestellt werden, dass dieses spezifische Kriterium nicht integriert werden konnte, weil in diesem Bereich aktuelle und präzise Daten fehlten¹.

Vom Problem der Datenzuverlässigkeit ist nicht nur der Kanton Freiburg betroffen. Die letzte Statistik des Bundes über die Länge der Gemeindestrassen stammt aus dem Jahr 1984. Immerhin führt das Bundesamt für Statistik (BFS) derzeit in Zusammenarbeit mit swisstopo ein Projekt für die Revision dieser Zahlen durch².

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den einzelnen Fragen.

1. Für wann ist die Studie zur Festlegung der Kriterien geplant?

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die Kriterien für Kantonsstrassen nach den Artikeln 10 und 11 StrG im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Mobilitätsgesetzes revidiert werden. Dieses Gesetz gehört zu den Gesetzgebungsprojekten, die im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2017–2021 vorgesehen sind. Die Arbeiten für das Mobilitätsgesetz werden Anfang 2018 in Angriff genommen.

2. Wann werden sie umgesetzt werden?

Das Kantonsstrassennetz wird im Anschluss an die Verabschiedung des neuen Gesetzes im Detail analysiert werden.

3. Wie werden die Gemeinden in den gesamten Prozess einbezogen?

Die Gemeinden werden über den Freiburger Gemeindeverband in die Ausarbeitung des neuen Gesetzes einbezogen werden. Darüber hinaus werden sie im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Vorschläge und Bemerkungen unterbreiten können.

23. Januar 2018

¹ Das Amt für Statistik des Kantons Freiburg (StatA) hat die Ergebnisse von Abklärungen des Tiefbauamts von 2011 übernommen und im statistischen Jahrbuch als Anhaltswerte publiziert. Die Qualität der Ergebnisse war indes nicht genügend für eine Nutzung als Kriterium für den interkommunalen Finanzausgleich.

² Allerdings sind gewisse Informationen, die entsprechend der gewählten Definition – namentlich für die Verteilung der Mineralölsteuer – nötig sind, aus den Karten von swisstopo nicht ersichtlich.